

Bürgerverein RIESA 2018 e.V.



Bürgerverein RIESA 2018 e.V.
c/o Jan Niederleig 01591 Riesa Paul-Greifzu-Straße 13

Stadtverwaltung Riesa
Amt für Finanzen
Rathausplatz 1
01589 Riesa

MENSCH
NATUR
WASSER
LUFT

13.03.2020

Einwendungen gegen den Entwurf der Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 der Großen Kreisstadt Riesa Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgemäß legt hiermit der Bürgerverein RIESA 2018 e.V. Einwendungen ein und begründet diese wie folgt:

Der Bürgerverein RIESA 2018 e.V. hat rechtliche Bedenken der Ausgaben zur Förderung für das Vorhaben Rückbau der Hafenanlagen Muskator. Dies betrifft die Investitionen der geplanten Maßnahmen 5111132001 und 5410002001 des Doppelhaushaltsplanes 2020/2021 auf Seite LIV und die damit verbundenen Arbeiten des Rückbaus der alten Hafenanlagen und Neubau / Aufwertung durch den geplanten Elbradweg.

Das Vorhaben Rückbau der alten Hafenanlagen soll mit 252000 Euro aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“ gefördert werden. Laut den uns vorliegenden Unterlagen sieht der Bürgerverein RIESA 2018 e.V. aber verdeckte Retentionsmaßnahmen der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO), die weder in der Öffentlichkeit und weder noch den Stadträten bisher bekannt gemacht wurden. Mit dieser Einwendung legen wir den Stadträten die Antragsunterlagen der SBO „Bericht WSPL Hafen Riesa vom 19.02.2018“ vor (Anlage 1) und setzen Sie hiermit von der geplanten Retentionsraumausgleichs in Kenntnis. Auf Seite 14 und 15 dieser Untersuchung wird die Variante 2a und 2b favorisiert, d.h. der Hafen will die Kaimauern auf den ehemaligen Muskatorflächen als Ausgleichsflächen zurück bauen.

Sollte diese Zweckentfremdung der Fördergelder durch diese Maßnahmen erzielt werden, legt hiermit der Bürgerverein RIESA 2018 e.V. seinen Einwand ein.

Eine Umweltmaßnahme eines privaten Betriebes kann nicht durch öffentliche Fördergelder und Finanzierung Dritter aus einem Stadthaushalt erfolgen. Es entsteht somit eine verdeckte Ausschüttung von Fördergeldern und verursacht Steuerausgaben in der Stadt Riesa, die selbst nur von der SBO zu erfüllen sind.

Bürgerverein RIESA 2018 e.V.
c/o Jan Niederleig
Paul-Greifzu-Straße 13
01591 Riesa

Tel: 0172/3512658
Fax: 03525/736384
E-Mail: buergerverein_riesa2018ev@web.de
Steuer-Nummer: 209/141/07114

Volksbank Riesa e.G.
IBAN: DE14 8509 4984 0001 4197 06
BIC: GENODEF1RIE
Amtsgericht Dresden: VR 11204



Bürgerverein RIESA 2018 e.V.

Zur Erläuterung in einzelnen:

Mit Beginn der Auslegung der Unterlagen zur Planfeststellung für das Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ – 1. Tektur durch die SBO, am 15.08.2018, trat für alle betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre in Kraft. Weiterhin hat der Träger dieser Baulast ein Vorkaufsrecht zu allen betroffenen Grundstücken dadurch erlangt.

Weder die Stadt Riesa, noch das Land Sachsen und ebenso auch die Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH sind bisher Eigentümer des Grundstückes des Muskator-Geländes. Da der oben genannte Vorhabensträger noch keinerlei Angaben und Planunterlagen zu den betroffenen Grundstücken geliefert hat, ist auch nicht bekannt, wie und in welcher Weise Eingriffe am genannten Areal getätigt werden. Hier fehlt der Planungsvorlauf der SBO, eine bisher vorliegende studienhafte Abschätzung ist unzureichend.

Im Gegensatz sollen die Ausgaben im Stadtrat mit dem Beschluss des Haushaltsplans aber schon freigegeben werden? Für die Kosten einer geforderten Ersatzleistung des Retentionsraumverlustes ist aber ganz allein die SBO verantwortlich. Diese haben ein Größenvolumen von 10220m³. Dieses Volumen muss an einer anderen Stelle neu geschaffen werden durch Abtragung, da sonst das Hochwasser angrenzende Flächen Dritter überfluten kann und Schäden verursachen wird.

Zuschüsse aus den SPO-Mitteln müssen zu 33 1/3% durch Eigenmittel aufgebracht werden, was im vorliegenden Fall die Stadt Riesa betreffen würde. Eine Hafenausgleichsmaßnahme hat aber nichts mit der Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen im Stadtzentrum zu tun und widerspricht der Förderfähigkeit mit SPO-Mitteln.

Weiterhin bemängelt der Bürgerverein RIESA 2018 e.V., dass es nicht ersichtlich ist, warum die Stadt Riesa den Zuschuss einem Investor gibt, obwohl sie ggf. selbst die Möglichkeiten des Rückbaus hätte. Letztendlich ist der geplante Investor noch nicht Eigentümer des Muskator-Geländes. Welche Garantien hat die Stadt Riesa vertraglich festgeschrieben, dass der Radweg dann auch letztendlich gebaut wird?

Über die Einwendung soll einzeln abgestimmt werden.

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Maßnahmen 5111132001 und 5410002001 des Doppelhaushaltsplanes 2020/2021 auf Seite LIV nur beschlossen werden, wenn die Retentionsmaßnahmen der SBO in dem Bereich ausgeschlossen werden können. Dies ist vor Beschluss durch die SBO schriftlich zu Bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Niederleig
Vorsitzender des
Bürgerverein RIESA 2018 e.V.

Toralf Schadewitz
Stellvertretender Vorsitzende
Bürgerverein RIESA 2018 e.V.